

Feueralarm-Signale.

Der Wächter auf dem Marienkirchthurm hat, sobald ein Feuer zum hellen Ausbruch kommt oder ihm vom Branddirektor oder dessen Stellvertreter besonderer Befehl erteilt wird, mit der Stundenglocke die vorschriftsmäßigen Zeichen zu geben.

Dieselben bestehen in:

1. einmaligem Anschlagen bei Ausbruch eines Feuers in den zum Stadtbezirk gehörigen Stadttheilen an Böhlau, an Reinsdorf, an Neudörfel, an Marienthal und an Weißenborn;
2. zweimaligem Anschlagen bei Ausbruch eines Feuers in den Vorstädten;
3. dreimaligem Anschlagen bei Ausbruch eines Feuers in der inneren Stadt;
4. viermaligem Anschlagen auf besonderen Befehl des Branddirektors.

Die Richtung des Ortes, wo ein Schadenfeuer ausgebrochen ist, wird vom Thürmer bei Tag durch Ausstecken einer rothen Fahne, bei Nacht durch Heraushängen einer Laterne mit brennendem Licht bezeichnet.

Feuermeldestellen.

a) Mit Botenverbindung nach dem Rathhause:

Äußere Schneeberger Str. 44, Brunnenstraße 13, Marienth. Str. 21, Crimmitschauer Str. 62, äußere Leipziger Str. 36, Thalfstr. 24, Böhlauer Str. 13, Reinsdorfer Straße 12.

b) Mit telephonischer Verbindung nach dem Rathhause:

Dampfschneidemühle von Franz Wolf, Crimmitschauer Straße; Mechanische Segeltuchweberei von Wächter & Zaeuner, Crimmitschauer Straße; Zwickauer Brückenberg-Steinkohlenbauverein I. und II. Schacht, äußere Dresdner Straße; Dampfägewerk von Grimm & Roehling, Vereinsglückstraße; Zwickauer Steinkohlenbauverein, Vereinsglückschacht; Fikentschersche Fabrik, Reichenbacher Straße; Zwickauer Maschinenfabrik, Reichenbacher Straße; Kästner & Dreverhoff, Marienthaler Straße. — Außerdem sind während der Nacht alle im „Theilnehmer-Verzeichniß an Zwickau's Fernsprecheinrichtung“ (siehe Seite 335—337) mit einem * bezeichneten Firmen mit der Polizeihauptwache verbunden.

